

**Studienvertrag**

zum/zur Bachelor of Arts (B.A.)

zwischen der

**Brüder Grimm Berufsakademie Hanau**

(im nachfolgenden BGBA genannt)

mit Wirkung für Ihre Trägerin, die Brüder Grimm Berufsakademie Hanau GmbH,  
Akademiestraße 52, 63450 Hanau

und

-----  
Vorname Nachname-----  
Adresse des/der Studierenden  
(im Folgenden Studierender genannt)Wird folgender **Studienvertrag** geschlossen:**1. Studienplatz:**

Der Studierende erhält einen Studienplatz an der BGBA in dem Studiengang Innovationsmanagement. Die Schwerpunktwahl (Design oder Wirtschaft) muss seitens der/des Studierenden spätestens bis Ende des 3. Semesters gegenüber der Studiengangleitung schriftlich erfolgen. Für diejenigen Studierenden, die keine Wahl treffen, legt die BGBA den Schwerpunkt mit Blick auf die Kapazitätsauslastung fest.

**2. Studienabschluss:**

Abschluss des Studiums ist die staatlich anerkannte Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“.

### **3. Ordnungen:**

Für das Studium und den Studiengang gelten die aktuellen Regelungen und Ordnungen der BGBA uneingeschränkt. Insbesondere sind die Grundordnung und die Rahmenordnungen sowie die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) zu beachten.

### **4. Dauer und Umfang des Studiums, Studienplan:**

Das Studium dauert in der Regel 43 Monate einschließlich der Erstellung der Bachelor-Thesis. Beginn und Ende sowie Inhalte und zeitliche Abläufe sind im Studienplan festgelegt.

### **5. Studienorte:**

Der Studienort der Seminarmodule ist Hanau. Die Kosten der An- und Rückreise und der Unterbringung am Studienort gehen zu Lasten des Studierenden.

### **6. Ausbildungsplatz:**

Der Studierende verpflichtet sich, einen Praxisvertrag gemäß der jeweils gültigen Praxispartnerordnung der BGBA mit einem Unternehmen zu schließen und diesen der BGBA vorzulegen.

### **7. Leistungen:**

Es sind alle in der SPO und im Studienplan spezifizierten Leistungen von beiden Seiten vollständig zu erbringen. Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Seminarmodulen. Die BGBA ist nicht verpflichtet, zusätzliche oder alternative Leistungen anzubieten, wenn der Studierende eine angebotene Leistung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht in Anspruch nimmt.

Sollte krankheitsbedingt die Teilnahme am Unterricht nicht erfolgen können, ist dies ab dem 1. Fehltag beim BGBA Studierendensekretariat und dem Dozenten/der Dozentin schriftlich per Email vor Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen und ab dem 3. Fehltag rückwirkend für alle Fehltage ein ärztliches Attest vorzulegen. Dieses ist nach Vorlage bei den betreffenden Dozenten/Dozentinnen im Studierendensekretariat abzugeben. Des Weiteren ist bei Krankmeldungen im Rahmen von Prüfungsleistungen die beschriebene Vorgehensweise der Anlage „Handreichung zu Krankmeldungen im Rahmen von Prüfungsleistungen an der BGBA“ einzuhalten.

### **8. Vergütung:**

Die Studiengebühr beträgt 360 EUR pro Monat (15.480 EUR für 43 Monate) zuzüglich Semesterticketgebühr (zur Zeit 20,87 EUR pro Monat = 897,41 EUR für 43 Monate) sowie 50 EUR Einschreibgebühr, die sofort nach Rechnungsstellung fällig wird. Die Studiengebühr beinhaltet die Teilnahme an den Vorlesungen und Seminaren, Studienbetreuung, gestalterisch-wissenschaftliche Betreuung der Studienarbeit und Abnahme von Prüfungen. Sie ist monatlich im Nachhinein per SEPA-Lastschriftinzug zu entrichten.

### **9. Kündigung des Vertrages:**

Im Falle einer Vertragskündigung durch den Studierenden, die er zu vertreten hat, vor oder innerhalb der ersten 3 Monate nach Studienbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 1.575 EUR zu entrichten. Danach kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich abzufassen und zu begründen. Die Frist läuft ab Datum des Eingangs des Kündigungsschreibens.

Bei unentschuldigtem Fehlen ab 25% der Unterrichtszeit in einem Modul kann die BGBA den Vertrag fristlos kündigen (s. Punkt 7). Ebenso endet der Studienvertrag mit dem Zeitpunkt des endgültigen Nichtbestehens einer Modulprüfung für den besuchten Studiengang. Bei einem Zahlungsverzug der Studien- und Semesterticketgebühr (s. Punkt 8) ist die BGBA berechtigt, den Vertrag nach zwei Mahnungen einseitig und ohne Einhalten von Fristen zu kündigen. Die bis zur Kündigung anfallenden Studien- und Semesterticketgebühren sind zu begleichen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Einschreibgebühr wird grundsätzlich nicht zurückerstattet. Die Kündigung führt automatisch zur Beendigung des Studiums.

### **10. Wissenschaftspraxis, urheberrechtliche Regelungen:**

Bezüglich der Erarbeitung, Nutzung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse gelten die allgemein anerkannten Verhaltensnormen für die gute wissenschaftliche Praxis.

### **11. Geheimhaltung:**

Alle Beteiligten verpflichten sich, Daten und Informationen, die ausdrücklich als vertraulich erklärt werden, auch über das Ende des Studiums hinaus geheim zu halten.

**12. Datenerfassung:**

Die persönlichen Daten werden gespeichert und an BGBA-Lehr- und Betreuungskräfte weitergegeben. Sie werden im Übrigen für Zwecke der Werbung und Statistik verwendet, veröffentlicht jedoch nur in allgemeiner, nicht personenbezogener Form. Die Erhebung der Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Ohne diese Daten kann Ihre Anmeldung jedoch nicht bearbeitet werden.

**13. Einwilligung über die Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen**

Wir weisen darauf hin, dass während des Studiums im Rahmen von Unterrichts- oder sonstigen Veranstaltungen der BGBA gefilmt und fotografiert werden kann. Diese Aufnahmen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Internetseite der BGBA, soziale Medien, Presse, Printmedien, Newsletter) auch über die Dauer der Studienzeit verwendet werden.

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin kann der Verwendung eines Fotos oder Films im Einzelfall widersprechen.

Hanau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung  
Brüder Grimm Berufsakademie  
Hanau\_\_\_\_\_  
Studierende/r  
(und ggf. Erziehungsberechtigte/r)